

Hartwig Löger  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 5. September 2018

GZ. BMF-310205/0127-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1365/J vom 5. Juli 2018 der Abgeordneten Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 12.:

Im Zeitraum zwischen meinem Amtsantritt und dem Einlangen der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage wurde eine Person mit der Funktion der Leitung einer Gruppe betraut. Diese Person leitete bereits davor eine Abteilung im Bundesministerium für Finanzen. Im selben Zeitraum wurde keine Person, die im Büro des mir beigeordneten Staatssekretärs tätig ist, mit Leitungsfunktionen im Bundesministerium für Finanzen betraut. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass sich die Beantwortung nur auf den nach dem Bundesministeriengesetz 1986 zugeordneten Verantwortungsbereich beziehen kann.

Zu 3. und 12.:

Es wurden zwei (ehemalige) Mitarbeiter meines Kabinetts zu Organen von Unternehmungen bestellt, an den das Bundesministerium für Finanzen beteiligt ist. Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt im Einklang mit den Aufgaben und der Lage der Gesellschaft entsprechend der gesetzlichen Regelungen in angemessener Höhe.

Zu 4. und 12.:

Es wurde kein Mitarbeiter des Ministerbüros in Organe von anderen aus gegliederten Rechtsträgern entsandt.

Zu 5. und 12.:

Zum Zeitpunkt des Einlangens der gegenständlichen schriftlichen parlamentarischen Anfrage liegt von zwei Personen die Meldung einer aufrechten Nebenbeschäftigung gemäß § 56 Abs. 3 BDG 1979 beziehungsweise § 5 VBG vor (Vortragstätigkeiten). Von Personen, die im Büro des mir beigeordneten Staatssekretärs tätig sind, liegen keine Meldungen einer Nebenbeschäftigung gemäß § 56 Abs. 3 BDG 1979 beziehungsweise § 5 VBG vor.

Zu 6. und 7.:

Im Zeitraum zwischen meinem Amtsantritt und dem Einlangen der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage wurden drei Leitungsfunktionen im Bundesministerium für Finanzen ausgeschrieben. Eine Funktion davon konnte mit Wirksamkeit zum 1. August 2018 mit einer Frau besetzt werden.

Zu 8. und 12.:

Zum Zeitpunkt des Einlangens der gegenständlichen schriftlichen parlamentarischen Anfrage war eine Leitungsfunktion mit einer Person besetzt, die in einem Kabinett eines Bundesministers beschäftigt war.

Zu 9.:

Personenbezogene Daten können bei der Beantwortung nur insoweit verwendet werden, als dies zur Befriedigung des legitimen Kontrollinteresses unbedingt notwendig ist und die Offenlegung der personenbezogenen Daten im Hinblick auf das konkrete Kontrollinteresse nicht unverhältnismäßig ist (siehe dazu etwa Atzwanger/Zögernitz aaO, 369).

Zu 10. und 11.:

Aufwertungen von Arbeitsplätzen beziehungsweise Planstellen dürfen nur im Rahmen der gültigen Personalpläne erfolgen und müssen innerhalb dieser bedeckt werden. Besetzungen

von Planstellen dürfen nur erfolgen, sofern die budgetäre Bedeckung gewährleistet ist. Unter Beachtung dieser Vorgaben wurden im Bundesministerium für Finanzen im Zeitraum zwischen meinem Amtsantritt und dem Einlangen der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage zwei Planstellen der Verwendungsgruppe A 3 in die Verwendungsgruppe A 2 aufgewertet.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

(elektronisch gefertigt)

